



An den Vorsitzenden des Finanzausschusses im  
Schleswig-Holsteinischen Landtag

Herrn Thomas Rother

Per Mail [finanzausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:finanzausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/646

Ansprechpartnerinnen:

Agnes Witte

☎ 0431/ 988–1360

E-Mail: [a.witte@spd.ltsh.de](mailto:a.witte@spd.ltsh.de)

Franziska Richter

☎ 0431/ 988–1517

E-Mail: [franziska.richter@gruene.ltsh.de](mailto:franziska.richter@gruene.ltsh.de)

Marlene Christiansen

☎ 0431/ 988–1380

E-Mail: [marlene.christiansen@ssw.de](mailto:marlene.christiansen@ssw.de)

Kiel, 16. Januar 2013

bri-130115 haushaltsanträge-spd-grüne-ssw-  
aw-n.docx

## Änderungsanträge der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zum Haushaltsentwurf 2013, Drs. 18/220

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit reichen wir weitere Änderungsanträge der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zum Haushaltsentwurf 2013 ein. Sie ersetzen die unter Umdruck 18/596 veröffentlichte Fassung.

Wir behalten uns vor, weitere Anträge nachzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Winter

Rasmus Andresen

Lars Harms

### Herausgeber

SPD-Landtagsfraktion  
Landeshaus  
Postfach 7121, 24171 Kiel

Verantwortlich:  
Petra Bräutigam

Telefon Pressestelle 0431-988-13 05  
Fax Pressestelle 0431-988-13 08

E-Mail [pressestelle@spd.ltsh.de](mailto:pressestelle@spd.ltsh.de)  
Web [spd.ltsh.de](http://spd.ltsh.de)

**Antrag zur Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes, Drs. 18/221 in der Fassung des Umdrucks 18/493**

**1. Ziffer 4, Artikel 6 – Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen - wird wie folgt ergänzt:**

In § 23 Abs. 2 wird folgender Satz 5 neu eingefügt:

„Darüber hinaus können diese Erträge zur Deckung der Kosten für die Abwicklung des Sondervermögens Energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen genutzt werden.“

Der bisherige Satz 5 wird zu Satz 6.

**Begründung**

Am 20. Dezember 2012 trat das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen vom 13. Dezember 2012 in Kraft, wonach das Land Schleswig-Holstein 11,5 Millionen Euro zur Förderung von Investitionen in die energetische Sanierung und Optimierung kommunaler Schulen und Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stellt. Nach § 5 dieses Gesetzes führt das Land bis zum 31. Dezember 2012 diesen Betrag der Investitionsbank Schleswig-Holstein zu, die diesen Betrag treuhänderisch für das Land verwaltet. Zu diesem Zweck schließt das Land mit der Investitionsbank entsprechend § 4 Abs. 1 dieses Gesetzes eine Vereinbarung nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 IBG über die Verwaltung des Sondervermögens im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung. Im Rahmen einer solchen Vereinbarung kann die Investitionsbank auch mit der Abwicklung der Förderung beauftragt werden. Da die Investitionsbank gemäß dem Gesamtkostendeckungsprinzip nach § 5 Abs. 2 und 3 IBG eine Aufgabe nur dann übernehmen darf, wenn die Deckung der Aufwendungen gewährleistet ist, sieht § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen vor, dass die mit der Verwaltung des

Sondermögens verbundenen Kosten vom Land Schleswig-Holstein getragen werden, wenn diese nicht bereits aus der verzinslichen Anlage der Mittel gedeckt werden können. Letzteres ist angesichts der derzeit niedrigen Zinsen nicht zu erwarten.

Eine verlässliche und haushaltsneutrale Finanzierung der künftigen Kosten im Zusammenhang mit der Abwicklung des Sondervermögens Energetische Sanierung für Schulen und Kindertageseinrichtungen kann dadurch erreicht werden, dass die Erträge aus der verzinslichen Anlage des Landesinvestitionsprogramms „Ausbau U3“ zur Deckung Kosten verwendet werden, die im Zusammenhang mit der Abwicklung des Sondervermögens Energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen entstehen. Im Rahmen des Investitionsprogramms „Ausbau U3“ hat das Land Ende 2010 ursprünglich 60 Millionen Euro für Investitionen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen bereitgestellt. Ebenso wie die 11,5 Millionen Euro zur Kapitalisierung des Sondervermögens Energetische Sanierung sind diese Landesmittel der IB zur treuhänderischen Verwaltung zugewiesen worden. Inzwischen hat die Investitionsbank durch verzinsliche Anlage dieser Mitteln einen Betrag in Höhe von derzeit 1,162.375,12 Euro erwirtschaftet, die zum Teil auch zur Kostendeckung für die Abwicklung des Investitionsprogramms „U3-Ausbau“ verwendet wurden.

Um den Rückgriff auf die Erträge aus dem Investitionsprogramm „U3-Ausbau“ zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit der Abwicklung des Sondervermögens Energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen nutzen zu können, ist eine Ermächtigung in § 23 Abs. 2 KiTaG erforderlich.

**2. Es wird folgender neuer Artikel 9 (Änderung des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein) eingefügt:**

**„Artikel 9**

**Änderung des Gesetzes über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein**

Das Gesetz über die Bürgerbeauftragte oder den Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (Bürgerbeauftragten-Gesetz – BüG) vom 15. Januar 1992, GVOBl. S. 42, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Mai 2003, GVOBl. S. 280, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a. Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.

b. Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Die oder der Bürgerbeauftragte nimmt die Funktion einer Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (Antidiskriminierungsstelle) wahr. Aufgabe der Antidiskriminierungsstelle ist es, im Hinblick auf Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität,

1. Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für Diskriminierung und Prävention vor Diskriminierung in der Gesellschaft durchzuführen,

2. als direkte Anlaufstelle für Betroffene die Hilfe- und Ratsuchenden über die einschlägigen gesetzlichen Regelungen aufzuklären und

3. weitergehende Beratung zu vermitteln.

Die Zuständigkeiten anderer Stellen bleiben hiervon unberührt. Die §§ 3 bis 5 finden keine Anwendung.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

a. Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.

b. Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Die Antidiskriminierungsstelle legt dem Landtag alle zwei Jahre einen Bericht über Benachteiligungen im Sinne des § 1 Abs. 2 sowie über ihre Tätigkeit vor.“

### **Begründung:**

Der Gesetzentwurf dient der Weiterentwicklung des Schutzes aller Menschen vor Diskriminierung. Er passt sich in das europa- und bundesrechtlich angelegte

Schutzsystem ein. Zu diesem Zweck wird für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein eine Ansprechstelle bei der oder dem Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten eingerichtet, die im Hinblick auf Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität Informations- und Vermittlungsaufgaben zum Schutz der Betroffenen wahrnimmt (Antidiskriminierungsstelle).

Zu Ziffer 1.

Jeder Hilfesuchende hat das Recht, sich unmittelbar an die Antidiskriminierungsstelle zu wenden. Die Antidiskriminierungsstelle ist insofern Anlaufstelle für Betroffene. Sie wird auf Wunsch der Hilfesuchenden tätig und vermittelt weitere Ansprechpartner. Fachliche Zuständigkeiten – insbesondere solche der weiteren Beauftragten des Landtages – werden hierdurch nicht eingeschränkt. Die der Antidiskriminierungsstelle zugewiesenen Aufgaben orientieren sich an den bundesgesetzlichen Rahmenvorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) des Bundes.

§ 2 BüG findet aus den oben genannten Gründen auch für die Tätigkeit der Antidiskriminierungsstelle Anwendung. Die Nichtanwendbarkeit der §§ 3 bis 5 des Bürgerbeauftragten-Gesetzes (BüG) für die Antidiskriminierungsstelle folgt hingegen aus der spezifischen inhaltlichen Ausrichtung dieser Vorschriften auf die Tätigkeit der oder des Bürgerbeauftragten nach § 1 Abs. 1 BüG.

Zu Ziffer 2.

Bislang ist es kaum möglich, Auskunft über Ausmaß, Häufigkeit und Struktur von Diskriminierungen im Land Schleswig-Holstein zu geben. Eine Dokumentation aller gemeldeten Fälle soll diese Lücke schließen und damit die Grundlage schaffen, gezielte Maßnahmen zu ihrer Verhinderung und Bekämpfung weiter zu entwickeln. Deshalb ist dem Landtag alle zwei Jahre über die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung dokumentierten Benachteiligungen sowie über die Tätigkeit der Antidiskriminierungsstelle zu berichten. Bei der Erstellung des Berichts soll die Antidiskriminierungsstelle die betroffenen weiteren Beauftragten des Landtages einbinden.

3. Es wird folgender neuer **Artikel 10 (Gesetz zur rückwirkenden Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht)** eingefügt:

**Gesetz zur rückwirkenden Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht (Besoldungs- und Versorgungsgleichstellungsgesetz)**

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Dieses Gesetz regelt die rückwirkende Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz vom 16. Februar 2001 (BGBl. I S. 266), in der jeweils geltenden Fassung, mit der Ehe in den Bereichen der Besoldung und der Versorgung der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie der Beamtinnen und Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Es gilt nicht für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte, ehrenamtliche Richterinnen und Richter und nicht für öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und ihre Verbände.

**§ 2**

**Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft**

(1) Für die Anwendung des Bundesbesoldungsgesetzes in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3020), zuletzt geändert durch § 19 des Gesetzes vom 28. August 2006 (BGBl. I S. 2039), und des Beamtenversorgungsgesetzes in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung vom 16. März 1999 (BGBl. I S. 322, 847, 2033), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1652), sowie der auf der Grundlage dieser Gesetze erlassenen Verordnungen werden nach Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes begründete eingetragene Lebenspartnerschaften ab dem 1. August 2001 der Ehe gleichgestellt. Bestimmungen

dieses Gesetzes und der fortgeltenden bundesbesoldungs- und versorgungsrechtlichen Vorschriften, die sich auf das Bestehen oder frühere Bestehen einer Ehe beziehen, sind auf das Bestehen oder frühere Bestehen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft sinngemäß anzuwenden. Bestimmungen, die sich auf Ehegatten und deren Angehörige beziehen, sind auf eingetragene Lebenspartner und deren Angehörige sinngemäß anzuwenden. Bestimmungen, die sich auf Witwen oder Witwer und deren Angehörige beziehen, sind auf hinterbliebene Lebenspartner und deren Angehörige sinngemäß anzuwenden.

(2) Bei der Gewährung kinderbezogener Leistungen stehen Kinder einer Lebenspartnerin oder eines Lebenspartners, die eine Beamtin, eine Richterin oder eine Ruhestandsbeamtin oder die ein Beamter, ein Richter oder ein Ruhestandsbeamter in den Haushalt aufgenommen hat, den in den Haushalt aufgenommenen Kindern einer Ehegattin oder eines Ehegatten gleich.

(3) Witwengeld- und Witwergeldansprüche von Witwen und Witwer, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Lebenspartnerschaft begründet haben, erlöschen mit dem Ende des Monats des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

(4) Soweit nach Aufhebung einer Lebenspartnerschaft gemäß § 20 des Lebenspartnerschaftsgesetzes ein öffentlich-rechtlicher Versorgungsausgleich durchgeführt wird, findet § 57 des nach Absatz 1 maßgeblichen Beamtenversorgungsgesetzes entsprechende Anwendung.

**4.** Der bisherige Artikel 9 wird Artikel 11 (**Inkrafttreten und Außerkrafttreten**) und wird wie folgt ergänzt:

„Artikel 10 (Gesetz zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht (Besoldungs- und Versorgungsgleichstellungsgesetz) tritt am 31.12.2013 außer Kraft.



**Änderungsvorschlag zum Haushaltsentwurf 2013, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW**  
**- Stellenpläne und Stellenübersicht -**  
**Epl. 01**

**Veränderungen gegenüber Umdruck 18/596 sind fett gedruckt.**

Kapitel Titel	Lfd. Nr.	Bes.Gr. Verg.Gr. Lohngr.	Stellen- zahl des Ent- wurfs	Neue Stellen	Einspa- run- gen	Übertragungen Zugang   Ab- gang	Umwandlungen Zugang   Ab- gang	Hebungen Zugang   Ab- gang	Herabgruppier- g. Zugang   Ab- gang	Neue Stellen- zahl Sp. 4- 14	Bemerkungen				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0101 422 01	2	A 15	11		<b>1</b>									<b>10</b>	<b>Die Planstelle entfällt zu- gunsten einer ½ Beschäf- tigten-Stelle E 15 bei 0101 42801. Siehe dortige Erläu- terungen.</b>
<b>0101 428 01</b>		<b>E15</b>	<b>2</b>	<b>1</b>										<b>3</b>	<b>Neue Stelle mit dem Haus- haltsvermerk „Eine Stelle E 15 TV-L darf nur zur Hälfte besetzt werden.“ Erläuterung: Eine halbe Stelle für die Vertretung bei der EU soll durch den Part- ner Hamburg zur Verfü- gung gestellt werden.</b>
0102 428 01		E 13	2											2	Haushaltsvermerk aus HH 1999 „darf nur zur Hälfte be- setzt werden“ entfällt
		E 12	4				1							3	1 Stelle E12 mit dem Haus- haltsvermerk „nur zur Hälfte besetzbar (aus HH 1999)“ wird in das Kapitel 0105 über- tragen. (Kompensation durch lfd. Nr. 2)

<u>Kapitel</u> Titel	Lfd. Nr.	Bes.Gr. Verg.Gr. Lohngr.	Stellen- zahl des Ent- wurfs	Neue Stellen	Einspa- - rungen	<u>Übertragungen</u> Zugang   Ab- gang 	<u>Umwandlungen</u> Zugang   Ab- gang 	<u>Hebungen</u> Zugang   Ab- gang 	<u>Herabgruppier- g.</u> Zugang   Ab- gang	Neue Stellen- zahl Sp. 4- 14	Bemerkungen
0103 428 01		E 12	2	1						3	Neue Stelle zur Einrichtung einer Antidiskriminierungs- stelle bei der Bürgerbeauf- tragten
0105 422 01	1	B 5	1				1			0	nach A16
	2	A 16	0				1			1	von B 5
	<b>3</b>	<b>A 14</b>	<b>1</b>				<b>1</b>			<b>0</b>	<b>Nach A 12</b>
	<b>4</b>	<b>A 12</b>	<b>0</b>				<b>1</b>			<b>1</b>	<b>Von A 14</b>
0105 428 01		E 12	0			1				1	Übertragung 1 Stelle E 12 mit dem Haushaltsvermerk „nur zur Hälfte besetzbar“ aus dem Kapitel 0102

## Änderungen zum Haushaltsentwurf

Einnahmen und Ausgaben

2013

Veränderungen gegenüber  
Umdruck 18/596 sind fett  
gedruckt

Epl. 01

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Anmerkungen
8	<b>0101.00.422 01</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten</b>	<b>2.019,7</b>	<b>-69,1</b>	<b>1.950,6</b>	<b>Kürzung, wegen Wegfalls einer Planstelle A 15 zugunsten 1/2 E 15 TV-L bei 0101 428 01. Minderausgaben zugunsten des Titels 0103 42801</b>
8	<b>0101.00.428 01</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>	<b>4.085,2</b>	<b>41,2</b>	<b>4.126,4</b>	<b>Kosten für 1/2 Stelle E 15 TV-L für eine Repräsentanz des Landtages beim Hanse-Office.</b>
10	0101.00.533 01	Leistungen durch Dritte	172,2	-25,0	147,2	
14	0101.03.812 03	Nr. 4 Externe Beratungsleistung 18.600 Euro	287,0	-90,0	197,0	
16	<b>0101.05.684 05</b>	<b>An die SPD-Fraktion</b>	<b>1.190,0</b>	<b>25,0</b>	<b>1.215,0</b>	<b>mehr für Begleitung Verfassungsreform</b>
16	<b>0101.05.684 06</b>	<b>An die CDU-Fraktion</b>	<b>1.250,0</b>	<b>25,0</b>	<b>1.275,0</b>	<b>mehr für Begleitung Verfassungsreform</b>
16	<b>0101.05.684 08</b>	<b>An die FDP-Fraktion</b>	<b>620,0</b>	<b>25,0</b>	<b>645,0</b>	<b>mehr für Begleitung Verfassungsreform</b>
16	<b>0101.05.684 09</b>	<b>An die Abgeordneten des SSW</b>	<b>449,0</b>	<b>25,0</b>	<b>474,0</b>	<b>mehr für Begleitung Verfassungsreform</b>
16	<b>0101.05.684 11</b>	<b>An die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>838,3</b>	<b>25,0</b>	<b>863,3</b>	<b>mehr für Begleitung Verfassungsreform</b>
16	<b>0101.05.684 13</b>	<b>An die Fraktion PIRATEN</b>	<b>620,0</b>	<b>25,0</b>	<b>645,0</b>	<b>mehr für Begleitung Verfassungsreform</b>

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Anmerkungen
16	0101.06.531 06	Öffentlichkeitsarbeit  Erläuterung: 2. Zeitschrift "Der Landtag" und "plenum-online" <b>einschl. Honorare 98.500</b>	288,0	-31,5	256,5	Anpassung an den Bedarf
17	0101.06.534 06	Veranstaltungen des Landtages  Ergänzung der Erläuterung "Veranschlagt für: 2. Besuche in- und ausländischer Parlamentarierinnen, Parlamentarier" um: "insbesondere Veranstaltung zur Kieler Woche", 41.500 Euro	77,0	25,0	102,0	
	MG 07	Wissenschaftliche Aufarbeitung struktureller und personeller Kontinuität nach dem Dritten Reich in Schleswig-Holstein <i>Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe</i>				neue Maßnahmegruppe
	0101.07.526 07	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.		0,0	0,0	neuer Titel
	0101.07.533 07	Leistungen durch Dritte  Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2013 Neuverpflichtung insgesamt 100 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 40 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 30 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 30 Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff		0,0	0,0	neuer Titel
	MG 08	Verfassungsreform <i>Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe</i> <i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 119 08 geleistet werden</i>				neue Maßnahmegruppe
	0101.08.511 08	Geschäftsbedarf und Kommunikation, sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0	0,0	0,0	neuer Titel

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Anmerkungen
	0101.08.526 08	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	0,0	70,0	70,0	neuer Titel
	0101.08.527 08	Dienstreisen	0,0	0,0	0,0	neuer Titel
	0101.08.533 02	Leistungen durch Dritte	0,0	30,0	30,0	neuer Titel
	0101.08.546 08	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	0,0	0,0	0,0	neuer Titel
	0101.08.119 08	Einnahmen im Rahmen der Verfassungsreform	0,0	0,0	0,0	neuer Titel
29	0103.00.428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	331,2	50,0	381,2	Ansatzserhöhung für die neue Stelle "Antidiskriminierung" (aus Einsparungen bei 0101 422 01 und 0105 422 01)
29	0103.00.51101	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	12,7	15,0	27,7	
36	0105.00.422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	141,6	-15,6	126,0	Kürzung, wegen der Nicht-Hebung A16 auf B5 zugunsten des Titels 0103 42801
36	0105.00.428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	176,4	25,0	201,4	Erhöhung für die aus Kapitel 0102 übertragene 1/2 Stelle E 12 (UN-Konvention)
		gesamt	12.558,3	175,0	12.733,3	

## Änderungen zum Haushaltsentwurf

Einnahmen und Ausgaben

Epl. 03

2013

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Anmerkungen
9	0301.00.529.02	Repräsentationsmittel	230,0	-40,0	190,0	
10	0301.00.534.02	Orden und Ehrenzeichen	11,5	-1,5	10,0	
21	0303.00.684.03	Zuwendungen des Ministerpräsidenten an überstaatliche Organisationen Europäischer Minderheiten und Volksgruppen	20,0	10,0	30,0	
		<b>gesamt</b>	<b>261,5</b>	<b>-31,5</b>	<b>230,0</b>	

## Änderungen zum Haushaltsentwurf

2013

Einnahmen und Ausgaben  
Epl. 04

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Anmerkungen
14f	0401.00.535 01	Ausgaben für Zwecke des Verfassungsschutzes	975,4	-50,0	925,4	
20	0401.63.428 63	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.546,8	-50,0	2.496,8	
	0407.02.684 02	Sprachkurse für Flüchtlinge	0,0	50,0	50,0	neuer Titel
		<b>gesamt</b>	<b>3.522,2</b>	<b>-50,0</b>	<b>3.472,2</b>	

## Änderungen zum Haushaltsentwurf

Einnahmen und Ausgaben

Epl. 06

2013

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Anmerkungen
27	0612.06.546 01	Standortmarketing	500,0	-40,0	460,0	
36	0613.04.684 15	An die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein  Ergänzung der Erläuterung: 40.000 Euro für Energieberatung für einkommensschwache Haushalte	699,4	40,0	739,4	
46	0614.04.894 03	Kostenbeitrag des Landes zum Ausbau der Hinterlandanbindung für die Feste Fehmarnbeltquerung  Ergänzung der Erläuterung "Im Rahmen der Vorbereitung der FBQ werden ausschließlich Maßnahmen finanziert, zu denen das Land gegenüber dem Bund rechtlich verpflichtet ist."	4800,0	0,0	4.800,0	
		<b>gesamt</b>	<b>5.999,4</b>	<b>0,0</b>	<b>5.999,4</b>	

## Änderungen zum Haushaltsentwurf

2013

Einnahmen und Ausgaben  
Epl. 07

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Anmerkungen
89	0717.00.422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten  Erläuterungen: Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 281 01 und 356 05 überschritten werden. ERGÄNZUNG: „Die derzeit für das Programm SINUS zur Verfügung stehenden Poolstunden werden auch nach dem Wegfall der Bundesmittel in gleichem Umfang vom IQSH bereitgestellt.“	8.785,8	0,0	8.785,8	
51	0710 MG 23	Schulsozialarbeit  Erläuterungen: Seit dem Schuljahr 2011/12 stellt das Bildungsministerium Mittel für den Ausbau von Schulsozialarbeit zur Verfügung. Veranschlagt werden Kosten für die Erstattung von Personal- und Sachkosten für Schulsozialarbeit gemäß der "Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit". ERGÄNZUNG: "Die zusätzlichen Mittel sollen <b>schwerpunktmäßig den Grundschulen zugutekommen.</b> "	4.600,0	0,0	4.600,0	
12	<b>0710.00.531 04</b>	Regiekosten Bildungsdialog	0,0	25,0	25,0	
123	0720.06.685 20	Exzellenz- und Strukturbudget	8.878,2	380,0	9.258,2	
		Erläuterung: 380.000 Euro zur Einrichtung einer Bio-Informanta				

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Anmerkungen
		<b>gesamt</b>	<b>22.264,0</b>	<b>405,0</b>	<b>22.669,0</b>	

## Änderungen zum Haushaltsentwurf

2013

Einnahmen und Ausgaben  
Epl. 09

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Anmerkungen
31	0903.00.511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	380,0	50,0	430,0	
		Ergänzung der Erläuterung: Umbau und Anschaffungen Abschiebehanfstanstalt Rendsburg 50.000 Euro				
71	0911.00.541 01	Kosten für die Europäische Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes	25,0	-9,6	15,4	
72	0911.00.684 06	Insitutionelle Förderung für die Organisation europapolitischer Kommunikations- und Zielgruppenarbeit	54,2	9,6	63,8	
92	0940.15.684 01	Maßnahmen für die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes	350,0	0,0	350,0	
		neuer Haushaltsvermerk: "Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa Haushaltsmittel in die Kapitel 0942 und 0943 umzusetzen und erforderliche Titel einrichten."				
		<b>gesamt</b>	<b>809,2</b>	<b>50,0</b>	<b>859,2</b>	

## Änderungen zum Haushaltsentwurf

Einnahmen und Ausgaben

Epl.10

2013

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Anmerkungen
10	1001.00.534 01	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen	166,0	-17,9	148,1	
13	1002.00.111 01	Gebühren, tarifliche Entgelte und Auslagenersatz	524,8	-12,8	512,0	
16	1002.00.526 08	Prüfung von Krankenhäusern durch Prüfungsunternehmen	25,6	-25,6	0,0	
16	1002.00.526 99	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.  Erläuterungen: 5. Vorbereitung der Einrichtung einer Pflegekammer in Schleswig-Holstein	10,0	70,0	80,0	
17	1002.00.535 02	Gesundheitsinitiative des Landes Schleswig-Holstein  Ergänzung der Erläuterungen: Die Mittel sind für Projekte im Rahmen der Gesundheitsinitiative vorgesehen. Hierzu gehört auch die Durchführung von regionalen sowie einer landesweiten Gesundheits- und Pflegekonferenz. Ziel ist eine engere Verzahnung von Gesundheitswesen und Gesundheitswirtschaft sowie eine verstärkte Profilbildung des Gesundheitslandes Schleswig-Holstein.	200,0	0,0	200,0	
25	1002.61.684 61	Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs  Verpflichtungsermächtigung unverändert	770,0	-15,0	755,0	

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Anmerkungen
26	1002.62.534 62	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten  Erläuterungen: Veranschlagt sind für  1.3 Informationsmaterialien und Mediennutzung zur Aufklärung über impfpräventable Infektionserkrankungen im Rahmen der Impfkampagne Schleswig-Holstein 1.300	55,0	-42,2	12,8	
53	1004.00.636 02	Zuschuss an die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft zu den Unfallversicherungsbeiträgen der Kleinbetriebe der Küstenfischerei	360,0	-100,0	260,0	
56	1004.01.684 02	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.  Erläuterung: 15.000 Euro zur Entwicklung eines Demenzplans für Schleswig-Holstein	150,0	15,0	165,0	
86	1008.02.684 05	Zuschuss an das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.	77,7	12,3	90,0	

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Anmerkungen
99f	1012.03.684 10	Zuschüsse an den Landesjugendring  Vorgesehen für: 1. den Landesjugenring Schleswig-Holstein e.V. 281.900€  zu 1.) Förderung des Landesjugendringes Schleswig-Holstein e. V. Die Mittel sind u.a. vorgesehen für: 1. die Mädchenarbeit in der Jugendverbandsarbeit 85.400€	310,0	50,0	360,0	
100	1012.03.684 11	Förderung der landesweit tätigen Beratungs- und Organisationsstelle im Bereich der Schwulen- und Lesbenarbeit NA Sowas	25,0	10,0	35,0	
101f	1012.04.684 12	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften  Haushaltsvermerk unverändert  Vorgesehen für: 1. die 31 Familienbildungsstätten (FBS) der freien Wohlfahrtsverbände 553.100€ (...) 4. die landesweite lesbisch-schwule Emanzipationsarbeit des HAKI e.V. Kiel 32.100€	897,1	35,6	932,7	
105	1012.08.526 02	Kosten der Schiedsstelle nach § 11 KJHSVO	9,0	-5,0	4,0	
		<b>gesamt</b>	<b>3.580,2</b>	<b>0,0</b>	<b>3.554,6</b>	Mindereinnahme und -ausgabe von jeweils 12.800 Euro gleichen sich aus.

## Änderungen zum Haushaltsentwurf

Einnahmen und Ausgaben

Epl. 11

2013

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Anmerkungen
	1105.01.446 11	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (ohne Pflegeleistungen)	149.966,9	-548,5	149.418,4	
		<b>gesamt</b>	<b>149.966,9</b>	<b>-548,5</b>	<b>149.418,4</b>	

## Änderungen zum Haushaltsentwurf

Einnahmen und Ausgaben  
Epl.13

2013

Seite d. Entw.	Titel	Zweckbestimmung, Erläuterung	Soll / VE	zu ändern	Soll / VE neu	Anmerkung
9	1301.00.526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	198,0	-10,0	188,0	
9	1301.00.526 99	Kosten für Sachverständige, Gutachten und Ähnliches	100,0	-10,0	90,0	
15	1301.10.511 10	Geschäftsbedarf, Geräte etc.	203,6	-8,0	195,6	
41	1313.04.685 05	An den Landesnaturschutzverband nach § 41 LNatSchG	117,0	13,0	130,0	
121	1318.00.684 02	Freiwilliges Ökologisches Jahr	966,7	0,0	966,7	
		Verpflichtungsermächtigung (in T€) 2013 Neuverpflichtung insgesamt 3.100 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 1.200 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 1.200 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 700 Davon fällig Haushaltsjahr 2017 ff				
		Änderung des dritten Absatzes der Erläuterung: "Der zu Grunde liegende einjährige Vertrag mit den Trägern läuft zum 31. Juli 2013 aus. Für die folgenden Jahre sollen mehrjährige Verträge geschlossen werden."				
123	1318.01.535 01	Maßnahmen zur Umweltbildung	160,7	30,0	190,7	
125	1318.03.682 01	Kosten für diverse energiewirtschaftliche Maßnahmen	0,0	25,0	25,0	(dies ist ein neuer Titel!)
		Zuwendung an Landesnetzagentur				
126	1318.04.684 04	Institutionelle Förderung des "Bündnis Eine Welt"	15,0	5,0	20,0	
136	1319.61.533 61	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes regionaler Produkte	135,6	-25,0	110,6	
166	1321.03.533 04	Überwachung der Umwelt auf Radioaktivität	616,0	-20,0	596,0	
		<b>gesamt</b>	<b>2.512,6</b>	<b>0,0</b>	<b>2.512,6</b>	